

Festlegungskontrolle – Hier: Offene Anträge aus dem Jahr 2011

TOP3.1.	Bau Biogasanlage (ORE 16.11.2010)
	AN-0284/2010

Zum Protokoll gibt es folgende Ergänzungen:

- Biogasanlage:
- Was ist mit dem Erdaushub. Die Verwaltung soll Voraussetzungen schaffen, damit ABO Wind einen Wall errichten kann, um die Biogasanlage optisch zu verdecken. Dann soll vertraglich festgelegt werden, dass der Verkehr nicht durch den Ort geleitet wird, sondern über den Silberberg.
- Bei Neueinstellungen sollen aktive Feuerwehrleute bevorzugt werden.
- Die Belieferung der Anwohner soll in einem Nutzungskonzept mit ABO Wind festgelegt werden.

Stellungnahme zum Antrag:

Die Aufschüttung zu einem Wall ist sicherlich möglich. Rechtliche Auswirkungen sind durch Herrn B. Fricke noch zu prüfen. Anschließend werden Rücksprachen mit ABO Wind vorgenommen.

Herr B. Fricke ist gegenwärtig krank.

Hinweis: Die Höhe des Walls darf nicht höher als 3,0 m sein.

Bei der Erarbeitung des Vertrages können aber Festlegungen hinsichtlich der Verkehrsführung oder der Einstellung von Feuerwehrkameraden im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten getroffen werden. Dies ist von Herrn B. Fricke zu prüfen.

Aktueller Sachstand vom 11.02.11

Es liegt noch kein abschließender Bearbeitungsstand vor

Aktueller Sachstand vom 16.11.2011

Der Wall an der Bio –Gasanlage als Abgrenzung zur Ortschaft Ebendorf ist in der vorgesehenen Höhe und Länge durch die Firma ABO Wind hergestellt worden.

TOP5.3.	Bodenwelle vor dem Grundstück Lindenstr. 13 (ORE 11.05.2011)
	AN-0080/2011

Die Ausbesserung der Bodenwelle wurde schon mehrmals (22.11.10, 15.02.11) angefragt. Bisher ist noch nichts passiert. Der ORE bittet um aktuellen Sachstand.

Stellungnahme zur Anregung:

Nach einer gemeinsamen Vorortbegehung mit Mitgliedern des OR – Ebendorf wurde sich darauf verständigt, die Nacharbeiten witterungsabhängig nach Beendigung des Winters durchzuführen.

Zwischeninformation zur Anregung:

Das durch das Land aufgelegte Programm zur Beseitigung der Frostschäden an den Straßen im Winter beinhaltet auch Ausbesserungsarbeiten in der Straße An der Gärtnerei in der OS Ebendorf. Im Zuge dieser Abarbeitung erfolgt aus Kostengründen auch die Bearbeitung der Bodenwelle. Wie schon mehrfach dargelegt, geht von dieser Straßenstelle keine Gefahr aus.

Stand Dezember 2011:

Die Bodenwelle wurde ausgefräst und mit Bitumen fachgerecht ausgebessert. Der bemängelte Zustand ist somit beseitigt.

TOP 6.	Lärmschutzwand B 71 (ORE 14.06.2011)
	AN-0131/2011 neu (alt AN-0104/2011)

Herr Specht führt zur Thematik Lärmschutzwand folgendes aus:

- es fehlen ca. 40 % der Pflanzen
- - Bewässerung unzureichend
- -Pfleger unzureichend
- Pflanzenfolge von oben nach unten nicht korrekt

Festlegung: Die Verwaltung möge prüfen, ob der Pflegevertrag Defizite aufweist und ob die Bepflanzung im Rahmen der Gewährleistung zu verbessern ist.

Stellungnahme zur Anfrage:

1. „Bewässerung unzureichend“:

Seit Anfang Mai 2011 ist die Bewässerung der Lärmschutzwand über einen errichteten Brunnen und der entsprechenden technischen Einrichtungen funktionstüchtig. Diese Bewässerung funktioniert mit eingestellter Zeitregelung und Sensoren automatisch.

2. „40% der Pflanzen fehlen“:

Es werden die nicht angewachsenen Pflanzen nachgepflanzt.

Im oberen Bereich der Pflanzwand wird die nachgerutschte Erde wieder aufgefüllt und anschließend bepflanzt.

Das Fehlen von in den Rede stehenden ca. 40 % der Pflanzen kann nicht bestätigt werden. Nach Erledigung der Nachpflanzung werden die Pflanzen in der Lärmschutzwand noch einmal gezählt und dokumentiert.

3. „Pfleger unzureichend“

Für die Lärmschutzwand sind 4 Pflegegänge ausgeschrieben. Dies wird angesichts der baulichen Besonderheit der Anlage sowohl unter fachlichen als auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten als angemessen betrachtet. Der erste Pflegegang wurde zwischenzeitlich erbracht. Die beauftragte Firma wurde auf die ordnungsgemäße Durchführung und die Einhaltung der Pflegeintervalle hingewiesen.

4. „Pflanzfolge nicht korrekt“:

Zur Planung der Lärmschutzwand wurde ein Pflanzplan mit der Ausführungsplanung erstellt, der durch die, für die Baumaßnahme beauftragte Firma Daehne Bau umgesetzt wurde.

Weitere Erläuterung sind in der vom Büro Legroplan erarbeiteten Stellungnahme vom 05.07.2011 enthalten, s. Anlage.

Stand 16.01.2012

Eine Nachpflanzung hat in Abstimmung mit allen Beteiligten im Herbst 2011 nicht stattgefunden. Das Anwachsen der Pflanzen konnte aufgrund der Winterfestmachung der Bewässerungsanlage nicht gewährleistet werden.

Die Nacharbeiten bzw. Mängelleistungen wurden für das kommende Frühjahr (vorauss. März) festgelegt. Es soll zuvor eine nochmalige Zählung der Pflanzen erfolgen und damit der Umfang der Nachpflanzung ermittelt werden.

Zur Beseitigung der Mängel zählt auch die Erdauffüllung in den oberen Pflanztaschen.

Im Ergebnis des ersten Jahres in der Unterhaltungspflege gab es seitens des Auftragnehmers zeitweise Probleme in der Leistungserbringung. Entsprechende Nacharbeiten waren somit notwendig.

TOP 6.2.	Brücke über die kleine Sülze (ORE 14.06.2011)
	AN-0107/2011

Frau Baudisch weist darauf hin, dass die kleine Sülze überwuchert ist. Dort muss gemäht werden.

Anfrage: Wann ist mit dem Bau der Brücke über die kleine Sülze zu rechnen. Bitte aktuellen Sachstand von der Verwaltung.

Stellungnahme zur Anfrage

Der Hinweis hinsichtlich der Verkräutung der Kleinen Sülze wird aufgegriffen und vor Ort geprüft. Bei Notwendigkeit wird der Unterhaltungsverband *Untere Ohre* zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Was den Neubau einer Brücke angeht, so muss eingeschätzt werden, dass diese Maßnahme aus Kapazitätsgründen im Bau- und Serviceamt zurückgestellt werden muss. Es kann aufgrund der Vielzahl der derzeit vorzubereitenden, laufenden und nachzubereitenden Bauvorhaben nur eine prioritäre Abarbeitung erfolgen.

Sachstand vom 22.12.11:

Durch die Gemeindeverwaltung ist ein Planungsbüro beauftragt worden, sich um die Thematik zu kümmern.

Zuerst ist bei den zu beteiligenden Behörden und Verbänden zu hinterfragen, inwieweit diese mit einem Bau grundsätzlich einverstanden sind. Hier betroffen sind u.a. der Unterhaltungsverband „Untere Ohre“, die untere Wasserbehörde, die Naturschutzbehörde.

Liegt hier das grundsätzliche Einverständnis vor, so erarbeitet das Ing.Büro Vorschläge, wie die Brücke aussehen soll (Materialwahl, Gestaltung). Es ist beabsichtigt, vorausgesetzt der Bestätigung durch die benannten Behörden, die Brücke im Jahr 2012 zu errichten.

TOP 6.3.	Beantragung Fördermittel Mühlenhof (ORE 28.08.2011)
	AN-0139/2011

Der ORE ist mit dem Raum- und Nutzungskonzept für den Mühlenhof einverstanden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel pünktlich zu beantragen. Der ORE beantragt die Durchführung der Sanierungsarbeiten auf der Grundalge des vorliegenden Konzeptes.

Stellungnahme zur Anregung

Die Fördermittelbeantragung im Rahmen LEADER wird in 09/11 erfolgen.

Sachstand 22.12.2011:

Die Machbarkeitsstudie wurde in der Arbeitsgruppe „Mühlenhof“ des OR Ebendorf vorgestellt. Es wurde sich dafür entschieden, das vorhandene Gebäude zu sanieren. Die Variante Abriss und Neubau wurde verworfen.

Aus diesem Grund hat die Gemeindeverwaltung in dieser Richtung weitergearbeitet.

Die Fördermittelanträge bei der LAG LEADER und dem ALFF sind gestellt. Die noch zu ergänzenden Unterlagen befinden sich z. Z. in der Erstellung. Verein, beauftragter Planer und Gemeindeverwaltung arbeiten daran.

Es macht sich erforderlich, sowohl das Nutzungskonzept des Vereins als auch das mit dem Planer abzustimmende Raumnutzungskonzept durch ordentliche Beschlussfassung mit Beschlussvorlage durch den Ortschaftsrat Ebendorf bestätigen zu lassen. Die Beschlussunterlagen werden derzeit in enger Zusammenarbeit mit dem Verein und dem Planer vorbereitet. Es ist vorgesehen, beide Beschlussvorlagen auf die Tagesordnung des Ortschaftsrates Ebendorf am 07.02.2012 zu setzen.

Die Einplanung von Haushaltsmitteln ist erst nach Vorlage und Bestätigung der Planungsunterlagen und deshalb erst mit dem 1. Nachtragshaushalt 2012 möglich.

Erst nach der Benennung der neuen Gemeindeführung kann über die Besetzung der Ortswehrlösungen entschieden werden. Dieses Verfahren ist mit dem amtierenden Gemeindeführer und der Wehrlösung der Ortswehr Ebendorf abgestimmt.

TOP 11.	Papierkörbe (ORE 11.10.2011)
	AN-0183/2011

Es sind in der Ortalge nicht genügend Papierkörbe vorhanden. Frau Schlottag teilt mit, dass dies zurzeit geprüft wird. Eine Info wird erfolgen.

Stellungnahme zur Anregung:

SN aus dem AN 82/2011 vom 11.05.2011 – OR Ebendorf

Der Außendienst der Gemeindeverwaltung hat in der Ortschaft die Standorte der noch im öffentlichen Raum befindlichen Papierkörbe ermittelt und auf einem Ortsplan eingezeichnet.

Diese Unterlagen

- Auflistung der Papierkörbe in der Ortschaft Ebendorf in Form eines Aktenvermerks
- Ortsplan mit eingetragenen Papierkörben (vorhanden bzw. teilweise vorhanden)
- Fotodokumentation der Papierkörbe

wurden dem Ortsbürgermeister am 07.06.11 zur Verfügung gestellt. Es wurde vorgeschlagen, dass der OR Ebendorf darüber befindet, wo und in welcher Anzahl seiner Meinung nach nachgerüstet werden sollte.

Als Hinweis muss hierzu jedoch gegeben werden, dass in 2011 zur Anschaffung neuer Papierkörbe keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen würden. Die Anschaffung wäre dann für 2012 einzuplanen.

Stand 17.11.2011

Die HH- Mittel für die Papierkörbe sowie Hundetoiletten können frühestens mit dem Nachtragshaushalt 2012 eingeplant werden. Derzeit fehlt vom OR Ebendorf bisher eine Übersicht wie viel Papierkörbe an welchen Standort aufgestellt werden sollen.

Stand 17.01.2012

Eine Auflistung des ORE der möglichen Standorte für neue Papierkörbe liegt bisher nicht vor. Es ist jedoch derzeit vorgesehen, die Anzahl der Abfallbehälter an Punkten zu ergänzen, an denen bislang keine standen. Darüber hinaus ist beabsichtigt, die defekten Behälter in der Ortslage durch baugleiche Modelle auszutauschen.

Zusätzlich ist eine Aufstellung von sog. Hundetoiletten (Abfallbehälter mit Hundekotsackspender) an Orten vorgesehen, die einer erhöhten Frequentierung von Spaziergängern mit Hunden unterliegen. Dies betrifft in erster Linie die Eingangsbereiche zu den Wiesen entlang der Sülze, die Grünfläche zwischen Mühlenbreite und Lindenstraße aber auch wichtige Kreuzungspunkte an der Hauptstraße sowie vor dem NP Markt.

Die Kosten für die Anschaffung und Aufstellung belaufen sich nach Schätzung auf ca. 500 bis 600 € pro Behälter.

TOP 20.1.	Info an ORE über Berufung Wehrleiter OS Ebendorf (ORE 11.10.2011)
	AN-0184/2011

Nach erfolgter Vereidigung bitte Info an den ORE.

Stellungnahme zur Anregung:

Aufgrund der aktuellen Situation in der Feuerwehr der Gemeinde Barleben wird eine Neubesetzung der Gemeindefeuerwehrleitung erforderlich.

Nach § 15 Absatz 4 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt werden der Gemeindefeuerwehrleiter und seine Stellvertreter auf Vorschlag der Gemeindefeuerwehr durch den Träger der Feuerwehr in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Sie müssen fachlich geeignete Mitglieder im Einsatzdienst der Feuerwehr sein.

Da aufgrund der fachlichen Eignung auch der Wehrleiter und sein Stellvertreter aus der Ortsfeuerwehr Ebendorf die o.g. Funktionen besetzen könnten, wird ihre Berufung für die Ortswehrleitung Ebendorf vorerst zurückgestellt, um Doppelbesetzungen zu vermeiden. Erst nach der Benennung der neuen Gemeindefeuerwehrleitung kann über die Besetzung der Ortswehrleitungen entschieden werden. Dieses Verfahren ist mit dem amtierenden Gemeindefeuerwehrleiter und der Wehrleitung der Ortswehr Ebendorf abgestimmt.

Stellungnahme vom 11.01.2012:

Der Wehrleiter der Ortswehr Ebendorf Herr Lutz Pechbrett und sein Stellvertreter Herr Carsten Horstmann wurden in der Gemeinderatssitzung am 22.12.2011 durch den Bürgermeister Herrn Keindorff in das Ehrenbeamtenverhältnis, für die Dauer von sechs Jahren, berufen.